
SCHWEIZERISCHER NATIONALER LEITFADEN FÜR DAS DREHEN VON INTIMEN SZENEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

Ziele des Leitfadens

Genereller Rahmen und Prozess

1. Schlüsselbegriffe

1.1 Intimszene

1.2 Einvernehmlichkeit/Consent

1.3 Intimitätskoordination

1.3.1 Vorausgesetzte Qualifikationen für die Intimitätskoordination

1.3.2 Anstellung von Intimitätskoordinator*innen

2. Vorproduktion

2.1 Vorsprechen (Castings)

2.2 Anstellung der Darsteller*innen

2.3 Nach dem Casting

2.4 Proben

3. Dreh

4. Postproduktion

5. Vermarktung und Marketing

Crédits

EINLEITUNG

Dieser Leitfaden enthält grundlegende Standards für die Schweizer Filmindustrie für die Dreharbeiten Intimer Szenen. Er soll Produktionsfirmen und den technischen und künstlerischen Abteilungen einer Filmcrew zur Information und Orientierung dienen. Ausserdem beschreibt der Leitfaden die Rolle, die Aufgaben und die Werkzeuge für die Zusammenarbeit mit Intimitätskoordinator*innen. Er ersetzt jedoch in keiner Weise deren Anwesenheit am Filmset.

Das vorliegende Dokument wurde in einer Kollaboration von Fachpersonen der Schweizer Filmindustrie, die verschiedene Berufe und Regionen der Schweiz repräsentieren, initiiert und umgesetzt. Verfasst wurde es von Schweizer Intimitätskoordinatorinnen.

Nebst der Festlegung eines grundlegenden Rahmens zu Vorproduktion, Dreh und Postproduktion enthält der Leitfaden eine einleitende Kontextualisierung wichtiger Begriffe wie «Einvernehmlichkeit/Consent» oder «Intime Szene».

ZIELE DES LEITFADENS

- Der Schweizer Filmindustrie einen Rahmen bieten, der für intime Inhalte förderlich ist und sowohl lokalen Arbeitspraktiken als auch internationalen Standards entspricht
- Intimszenen mit derselben Sorgfalt behandeln wie andere risikohafte Szenen, die den Einsatz eines Experten erfordern (e.g. Kampfszenen)
- Einen möglichst sicheren und geschützten Rahmen für Darsteller*innen und technische Teams schaffen, die an intimen Szenen in der Schweizer Filmindustrie arbeiten
- Die Filmindustrie zu ermutigen, die Arbeit mit Intimitätskoordinator*innen als positiven, kreativen Prozess zu verstehen, welcher ermöglicht, stereotypische Darstellung von Sexualität zu überdenken und Neues zu kreieren.

GENERELLER RAHMEN UND PROZESS

1. Schlüsselbegriffe

Die Schlüsselbegriffe der Arbeit an intimen Szenen sind im folgenden Abschnitt erläutert.

1.1 INTIMSZENE

Der Begriff der Intimität betrifft viele Bereiche. Folgende Szenen werden gemäß internationalen Standards als intim betrachtet. Diese Auswahl ist nicht vollständig.

- Nacktheit, partielle Nacktheit (Unterwäsche, nur eine Körperhälfte bedeckt)
- Eine Szene, die Küsse (simuliert oder echt), Kuscheln, intime Berührungen und das Ausziehen der Kleider beinhaltet
- Simulierte sexuelle Handlungen an sich selbst und mit anderen
- Simulierte, sexualisierte Gewalt, physisch oder vokalisiert.
- Szenen rund um das Thema Gynäkologie (z.B. Untersuchungen, Abtreibungen, Geburten, aber auch Stillen)
- Szenen mit vielen Statist*innen, die z.B. erotisierende, oder anders eindeutige Aktionen ausführen sollen
- Szenen, in denen sich die Figur in einer verletzlichen Situation befindet oder in irgendeiner Form körperlich, mental oder gesellschaftlich ausgeliefert ist.

Andere Szenen können individuell ebenfalls als sehr intim angesehen werden, wie z. B. Szenen emotionaler, spiritueller, religiöser oder kultureller Intimität, die eine*n Intimitätskoordinator*in mit intrakulturellen Kompetenzen erfordern.

1.2 EINVERNEHMlichkeit/CONSENT

Die Arbeit der Intimitätskoordination basiert auf Prozessen, die auf den Grundsätzen der Einvernehmlichkeit – zu engl. «Consent» - aufbauen. Zu diesem Zweck ist es die Bestrebung, die Einvernehmlichkeit der Darsteller*innen zu diesen Szenen in angemessener Weise während des gesamten Produktionsprozesses einzuholen.

Consent wird als die Bereitschaft definiert, in voller Kenntnis der Sachlage einer bestimmten, zeitlich und räumlich begrenzten Handlung zuzustimmen. Um an einer intimen Szene in Einvernehmlichkeit zu arbeiten, ist es unabdingbar, dass diese jederzeit widerrufbar ist. Um seine Einvernehmlichkeit zu einer Szene zu geben, muss eine Person ganz genau informiert sein,

um welchen spezifischen Kontext und welche spezifische Aktion es sich handelt. Dies betrifft sowohl die zeitlich-räumliche Begrenzung der Handlung wie auch den Kontext innerhalb und ausserhalb des Drehbuches.

Es ist ausserdem wichtig, dass die Person ausreichend Zeit erhält, um über diese Entscheidung nachzudenken, da Zeitdruck und Stress die Kapazität, Consent zu geben, beeinflussen können. Einvernehmliche Arbeit kann auch den Dialog und die aktive Beteiligung sowie die Autonomie von Darsteller*innen während des Schaffensprozesses fördern.

Es gilt zu bedenken, dass bestimmte Machtverhältnisse am Filmset dazu führen, dass die Voraussetzungen für Einvernehmlichkeit erschwert sind. Ebenso ist dies ein Begriff, der sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und auch von Kultur zu Kultur variiert und von religiösen oder spirituellen Empfindsamkeiten beeinflusst werden kann. Es ist daher sinnvoll, Expert*innen wie Intimitätskoordinator*innen hinzuzuziehen, um Feinheiten unter Berücksichtigung der am Arbeitsort vorhandenen Machtstrukturen handzuhaben.

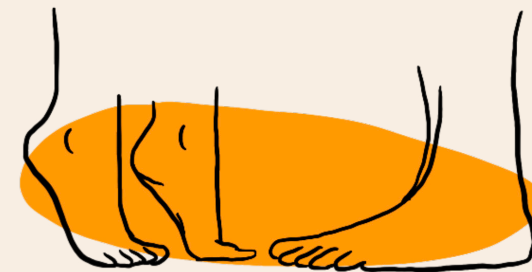
1.3 INTIMITÄTSKOORDINATION

Intimitätskoordinator*innen sind spezialisierte Fachpersonen für performative und simulierte Darstellungen von Intimität, Expert*innen für Risikoeinschätzungen, Consent, Bewegung, Choreografie und arbeiten kreativ. Die Intimitätskoordination unterbricht Machtdynamiken am Set und fungiert als Fachberatung für Intimszenen, welche sie über den gesamten Produktionsprozess eines audiovisuellen Projekts von Vor- zur Postproduktion begleitet und erarbeitet. Diese Arbeit bedarf einer gründlichen Vorbereitung¹.

- Wie bei der Stuntkoordination sind die für die Intimitätskoordination verantwortlichen Personen solche, die eine vollständig abgeschlossene Ausbildung bei anerkannten Organisationen absolviert haben. Die Intimitätskoordinator*innen haben zwei Kernaufgaben: Sie unterstützen die kreative Vision der Regie und stehen der Produktion bezüglich physischer und emotionaler Sicherheit der Darsteller*innen beratend zur Seite, und kommunizieren mit der Crew

¹ Intimitätskoordinator*innen sind keine Intimitätscoaches, eine Bezeichnung für Fachleute für reale, intime Beziehungen realer Privatpersonen.

- Intimitätskoordinator*innen können auch eine kreative Ressource für eine authentischere und inklusivere Darstellung von Sexualität sein und können zu diesem Zweck von der Regie hinzugezogen werden.
- Intimitätskoordinator*innen sind Leiter*innen ihrer Abteilung und für die Koordination aller Aspekte rund um die Dreharbeiten zu Intimszenen zuständig. Sie arbeiten eng mit den verschiedenen Abteilungen zusammen und erleichtern den Austausch zwischen Darsteller*innen, Regisseur*innen, Produktion, Kostümabteilung und anderen Abteilungen, je nach Bedarf



1.3.1 VORAUSGESETZTE QUALIFIKATIONEN FÜR DIE INTIMITÄTSKOORDINATION

Die Intimitätskoordination ist eine sensible und komplexe Aufgabe, die spezifisches Fachwissen und soziale Kompetenzen erfordert. Intimitätskoordinator*innen müssen daher eine umfassende Ausbildung abgeschlossen haben.

Zu einer umfassenden Ausbildung gehören :

- Mindestens 80 Stunden Theorie und 24 Stunden Präsenzunterricht bei einer von SAG-AFTRA² akkreditierten Ausbildungseinrichtung für Intimitätskoordination oder unter der Leitung erfahrener Intimitätskoordinator*innen. Die Ausbildung, welche auch an unterschiedlichen Institutionen erfolgen kann, muss nachweislich alle folgenden Bereiche abdecken :
 - Einvernehmlichkeit / Consent
 - Erfahrung in Bewegungschoreografie und Körperarbeit
 - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Identität
 - Konfliktlösung
 - Arbeit mit Minderjährigen
 - Anti-Diskriminierungstraining und unbewusste Bias
 - Traumata und Trauma-orientierte Arbeitspraxis

²Screen Actors Guild–American Federation of Television and Radio Artists, Stand 2025. <https://www.sagaftra.org/contracts-industry-resources/report-discrimination/intimacy-coordinator-resources/training-program>. Aktuell ist die einzige Organisation weltweit, die sich für die Qualitätssicherung der Ausbildungsprogramme für Intimitätskoordinator*innen einsetzt, die amerikanische Film-Gewerkschaft SAG-AFTRA

- Schulung für sexuelle Gesundheit im Arbeitskontext simulierter Intimszenen
- Intrakulturelle Kompetenzen
- Machtdynamiken
- Zivilcourage und Intervention³
- Kenntnis über Intimbekleidung
- Techniken zur Simulation für Intimszenen, inkl. Atem- und Stimmtechniken
- Prävention vor Belästigung
- Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Dokumentation und Protokolle aller relevanter Prozesse der Intimitätskoordination, die alle Tätigkeit eines Head of Department einschliesst.

- Erfahrung am Filmset
- Kenntnisse über Schauspielkunst, Inszenierung und Körperarbeit
- Diplom in Erster Hilfe im Bereich psychische Gesundheit aufweisen können
- Die für die verantwortungsvolle und gewissenhafte Ausübung als Intimitätskoordinator*in erforderliche Dokumente und Dokumentationen erarbeiten und bereitstellen können.
- einen leeren Strafregisterauszug und bei der Arbeit mit Minderjährigen einen leeren Sonderstrafregisterauszug vorlegen können.

³Zu engl. «Bystander Intervention»; die Fähigkeiten, bewährte Methoden zu nutzen, um in missbräuchlichen oder diskriminierenden Situationen als Zeuge oder Zeugin intervenieren zu können, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

1.3.2 ANSTELLUNG VON INTIMITÄTSKOORDINATOR*INNEN

Wenn das Drehbuch Intimszenen enthält, sollte die Produktion eine*n Intimitätskoordinator*in ab der Vorproduktionsphase einstellen, damit diese*r über alle Informationen verfügt, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des ihr anvertrauten, Auftrags erforderlich sind.

Die Produktion sollte prüfen, ob die Intimitätskoordinator*innen alle obengenannten Qualifikationen abdeckt und darf einen Nachweis für diese verlangen.

2. Vorproduktion

Um ein respektvolles und möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, muss die Produktion die im Drehbuch enthaltenen Intimszenen identifizieren oder eine*n Intimitätskoordinator*in für diese Aufgabe hinzuziehen. Die/der Intimitätskoordinator*in ist dafür verantwortlich, eine Risikoeinschätzung basierend auf dem Drehbuch, der kreativen Vision der Regie und Cinematographie und allen von der Produktion, der technischen und künstlerischen Abteilungen zur Verfügung gestellten Informationen zu erstellen, in denen die intimen Szenen analysiert werden.

Die Produktion ist dafür verantwortlich, die Protokolle für „geschlossene Sets / Closed Sets“ auf den Dienstplänen zu kommunizieren. Diese Protokolle können von Intimitätskoordinator*innen oder von der Produktion in Zusammenarbeit mit dem/der Intimitätskoordinator*in erstellt werden. Es liegt in der Verantwortung der Produktion, ein Protokoll zur Prävention von Belästigung vorzusehen. Der/die Intimitätskoordinator*in kann ebenfalls zu dessen Erstellung beitragen

⁴Siehe Sektion «3. Dreh»

2.1 VORSPRECHEN (CASTINGS)

Empfehlungen für den Castingprozess :

- Das Vorsprechmaterial sollte keine intimen Momente beinhalten. Wenn für eine Rolle Nacktheit oder simulierte sexuelle Handlungen vorgesehen sind, müssen die Darsteller*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung bei der Castingeinladung schriftlich über den spezifischen Inhalt und Kontext informiert werden.
- Die Vorsprechen finden in professionellen und nicht in privaten Räumlichkeiten (Hotelzimmer, Privatwohnungen usw.) statt.
- Die Bewerber*innen werden nie aufgefordert, sich zu entkleiden, eine sexuelle Handlung zu simulieren oder sich zu küssen. Falls die Szene eine solche Handlung erfordert, wird empfohlen, Alternativen zu finden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden und um einen professionellen Rahmen einzuhalten.



2.2 ANSTELLUNG DER DARSTELLER*INNEN

- Damit Darsteller*innen entscheiden können, ob sie eine Rolle annehmen möchten, stellt die Produktion eine Kopie des Drehbuchs, sowie alle detaillierten Informationen zu den intimen Szenen zur Verfügung. Wenn das Drehbuch nicht vollständig zugänglich ist, stellt die Produktion alle relevanten Informationen zu Szenen mit intimen Inhalten und deren Kontext zur Verfügung.
- Sobald der/die Darsteller*in informiert ist und sich der Anforderungen der Rolle voll bewusst ist, kann eine fundierte Entscheidung über die Annahme des Rollenangebots getroffen werden.
- Die Art der intimen Szene sowie der Grad der vorgesehenen Nacktheit unterliegen der Einvernehmlichkeit der Darsteller*innen. Die Einvernehmlichkeit ist spezifisch auf eine Szene beschränkt und muss daher für jede Szene einzeln gegeben werden. Der/die Intimitätskoordinator*in kann, falls erwünscht, eine geeignete Formulierung für eine Zusatzklausel des Vertrags der Darsteller*innen für die Produktion und die Darsteller*innen vorschlagen.
- Wird ein Double eingesetzt, müssen die Darsteller*innen konsultiert werden und ihre Einvernehmlichkeit zu den intimen Handlungen und dem Grad der Nacktheit des Doubles geben. Das Double muss selbst seine Einvernehmlichkeit/ Consent zur Handlung geben.
- Für Statist*innen, Doubles und Lichtdoubles, gelten dieselben Richtlinien bezüglich intimer Szenen. Sie haben das Recht auf die gleiche Betreuung wie der Cast.
- Jede Änderung oder Neufassung intimer Szenen muss einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

2.3 NACH DEM CASTING

- Es ist unerlässlich, dass die Darsteller*innen vor Drehbeginn mit der Regie über die Anforderungen bezüglich Nacktheit und Intimität der Szenen sprechen können. Nach internationalem Standard werden mindestens 48 Stunden Vorlaufzeit empfohlen
- Die Produktion stellt den Kontakt zwischen der/dem Intimitätskoordinator*in und den Darsteller*innen oder ihren Agent*innen her, damit er oder sie Einzelgespräche mit ihnen führen kann. Ziel dieser Gespräche ist es, Fragen zu den intimen Szenen zu klären, und den Darsteller*innen einen vertraulichen Raum anzubieten, in welchem sie ihre Anliegen und Grenzen kommunizieren können
- Grenzen, die von den Darsteller*innen angegeben werden, sind somit vor den Dreharbeiten zu den Intimszenen klar definiert und müssen berücksichtigt werden.

2.4 PROBEN

- Die meisten intimen Szenen brauchen einen choreographischen Rahmen oder eine vollständige Choreografie. Die Proben für Intimszenen finden vollständig bekleidet, und falls die Szene erfordert, mit Intimbekleidung in einem geeigneten Raum in Anwesenheit des/der Intimitätskoordinator*in statt
- Wenn die Szene die Simulation sexueller Gewalt beinhaltet, sollte auch ein*e Stuntkoordinator*in an der Choreografie und den Proben arbeiten.

3. Dreh

- Während Dreharbeiten zu einer intimen Szene verlangt die bewährte Vorgehensweise ein Protokoll für einen geschlossenen (oder reduzierten) Dreh – ein sogenanntes „Closed Set“ - anzuwenden. Der Begriff bedeutet, dass nur die für die Dreharbeiten der intimen Szene erforderlichen Personen anwesend sind. Die Monitore und Audio-Feedback-Geräte sind ausgeschaltet, mit Ausnahme derjenigen, die von den anwesenden Personen verwendet werden
- Es liegt in der Verantwortung der Produktion, das „Closed Set“ im Drehplan zu vermerken und dafür zu sorgen, dass es angewendet wird. Die Bereitstellung dieses Protokolls übernimmt die Intimitätskoordinator*in oder kann gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem/der Intimitätskoordinator*in erfolgen
- Die Verantwortung für die Umsetzung der Protokolle liegt bei der Produktion
- Das Aufnehmen von Bildern mit privaten Geräten während intimen Szenen muss von der Produktion unterbunden werden. Bildaufnahmen für Continuity sollten vor und nach dem Drehen intimer Szenen gemacht werden

- Wesentliche Änderungen an einer intimen Szene sollten nach internationalem Standard mindestens 48 Stunden vorher den Darsteller*innen mitgeteilt und mit ihnen besprochen werden. Eine Zusatzklausel für den Vertrag mit der/dem Darsteller*in kann auf Wunsch von der/dem Intimitätskoordinator*in, in Kollaboration mit der Produktion, der/dem Darsteller*in oder deren Agent*innen, erstellt werden
- Wenn die intime Szene Nacktheit beinhaltet, sollten die Darsteller*innen vor, nach und zwischen den Aufnahmen bedeckt werden (Bademantel). Damit wird auch das Wohlbefinden der Teammitglieder unterstützt
- Es wird empfohlen, für Szenen mit vollständiger oder teilweiser Nacktheit Intimbekleidung zu verwenden. Der/die Intimitätskoordinator*in kollaboriert und kommuniziert mit dem Kostümdepartement und ist in diesem Bereich eine wertvolle Ressource
- Um jeglichen direkten Kontakt zwischen den Genitalien der Darsteller*innen oder zwischen diesen und einem anderen Körperteil des/der Partner*in und damit erhöhte Risiken zu vermeiden, sollten sogenannte „Barrieren“ (zuengl. „Barriers“) verwendet werden. Der/die Intimitätskoordinator*in kollaboriert mit dem Kostümdepartement und ist in diesem Bereich eine wertvolle Ressource
- Wenn Darsteller*innen die vereinbarte Choreografie ändern möchten, wird empfohlen, dies gemeinsam zu tun: Jeder neue Vorschlag sollte mit den Schauspielpartnern, der Regie

und dem/der Intimitätskoordinator*in besprochen und von diesen genehmigt werden. Diese Änderungen müssen weiterhin die jeweiligen Grenzen der Darsteller*innen respektieren

- Als Standardoption werden Küsse ohne Zunge ausgeführt. Wenn die Regie dies jedoch für die Szene als angemessen erachtet, soll die Einvernehmlichkeit unter Berücksichtigung der erhöhten Risiken für übertragbare Krankheiten von den Darsteller*innen eingeholt werden. (auch hier 48 Stunden vorher ansagen)
- Wenn die intime Szene körperliche Gewalt beinhaltet, kollaboriert der/die Intimitätskoordinator*in mit der Stuntkoordination, welche auch bei den Dreharbeiten der Szene anwesend ist
- Für Statist*innen, Doubles und Lichtdoubles, gelten dieselben Richtlinien bezüglich intimer Szenen. Sie haben das Recht auf die gleiche Betreuung wie der restliche Cast
- Bei der Verwendung von Prothesen für die Genitalien gelten die gleichen Empfehlungen und Protokolle wie für Szenen mit Nacktheit
- Nach den Dreharbeiten bietet der/die Intimitätskoordinator*in ein Schlussgespräch mit den Darsteller*innen an. Sie oder er stellt falls erwünscht weitere Ressourcen für die Darsteller*innen zur Verfügung.

4. POSTPRODUKTION

- Der Zugang zu den Dailies intimer Szenen soll von der Produktion maximal beschränkt und kontrolliert werden. Die Weitergabe dieses Materials darf nur über sichere Tools, Kanäle und Server erfolgen. Dieses Material soll als eingeschränkt zugänglichen Inhalt gekennzeichnet werden
- Der/die Intimitätskoordinator*in lässt der Produktion alle Dokumentation zukommen.
- Falls sich auf dem Bild-und Tonmaterial Inhalte befinden, die über die Grenzen des Vereinbarten gehen, müssen diese als solche von der Produktion (z.B. Script Supervisor und/oder Intimitätskoordinator*in) gekennzeichnet und so bald wie möglich gelöscht werden. Diese Vorfälle werden ebenfalls von der Intimitätskoordinator*in dokumentiert.

- Das Endprodukt sollte keine Elemente enthalten, die über die Einvernehmlichkeit und die von den Darsteller*innen gesetzten Grenzen hinausgehen.
- Bei Verwendung digitaler Technologien zur Veränderung des Aussehens der Darsteller*innen sollten diese zwischen der Produktion und den Darsteller*innen und/oder ihren Vertreter*innen schriftlich vereinbart werden.



5. VERMARKTUNG UND MARKETING

Bei der Verwendung von Standbildern oder Filmausschnitten für Werbezwecke für das Projekt, die Intimität (siehe Auflistung unter 1.1) enthalten, soll dies Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Produktion und den Darsteller*innen sein. Diese Vereinbarung, die als Zusatzklausel in den Vertrag aufgenommen werden kann, muss mit den Darsteller*innen und/oder ihren Vertreter*innen besprochen und die Auswahl des Materials genehmigt werden.

Dieses Dokument wird alle zwei Jahre reevaluiert und gegebenenfalls aktualisiert, um logistische und praktische Änderungen vornehmen zu können, damit die Empfehlungen weiterhin den höchstmöglichen Standards und neuen Entwicklungen in der Filmindustrie und in der Intimitätskoordination entsprechen.

TEAM UND REDAKTION

Nathalie Egea : Initiative, Verfassen und Übersetzung des Leitfadens.

Schweizer und internationale Intimitätskoordinatorin (CINTIMA, Los Angeles eine SAG-AFTRA-anerkannte Ausbildung), Kostümbildnerin für Theater und Film und Co-Präsidentin von Costumières & Cie

Katalin Gödrös : Initiative, Korrekturlesen und Bearbeitung des Leitfadens.

Regisseurin und Professorin für Regie (ifs Köln), debütierte nach dem Studium an der Filmakademie in Budapest, mit «Mutanten» an der Berlinale 2002. «Songs of Love and Hate» lief im internationalen Wettbewerb in Locarno, Seitdem führte sie bei mehreren Fernsehfilmen und Serien Regie. «Jakobs Ross» ist ihr letzter Schweizer Kinofilm

Jasmin Gordon : Initiative, Korrekturlesen und Bearbeitung des Leitfadens

Eine Filmemacherin schweizerisch-amerikanischer Herkunft. Bevor sie ihr Masterstudium im Dokumentarfilm an der Stanford University aufnahm, studierte sie Literatur und Fotografie in den USA und Frankreich. Ihr erster Spielfilm „The Courageous“ feierte 2024 auf dem Toronto International Film Festival (TIFF) Weltpremiere. Sie ist Mitglied des ARF/FDS-Komitees, des Komitees von Bern für den Film und des Komitees der französischsprachigen ARF/FDS-Sektion

Déborah Helle : Verfassen und Übersetzung des Leitfadens

Erste Intimitätskoordinatorin der Schweiz (2018), zertifiziert durch IDC in New York (SAG-AFTRA-anerkannte Ausbildung) und Schauspielcoach. Sie ist auf Film- und Fernsehsets in Frankreich, der Schweiz und international tätig und hat sich auf die Prävention und Behandlung von traumatischer und interkultureller Gewalt spezialisiert. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Filmregie (HEAD, Genf) und einen Master-Abschluss in Schauspieltraining und -coaching (Royal Central School of Speech and Drama, London)

Désirée Wenger : Verfassen und Übersetzung des Leitfadens

Schweizerisch-Luxemburgische Intimitätskoordinatorin, zertifiziert durch KIS (SAG-AFTRA anerkannte Ausbildung) und Theaterregisseurin. Gemeinsam mit Ximena Sánchez gründete sie 2023 das Kollektiv Intimacy Coordinators and Directors Switzerland (ICDS) und arbeitet mit Schweizer Theatern, Hochschulen, Museen und auf Filmsets im In- und Ausland. Désirée hat einen Master in Französischer und Englischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Université de Lausanne) und einen Master in Theaterregie (Mountview Academy of Dramatic Arts, London)

International Consultants

Michela Carattini :

Dip(Drama), BA(Psych), MCrim - Australien & Schweiz: SAG-AFTRA-akkreditierte Trainerin für Intimitätskoordination, Direktorin Key Intimate Scenes (spezialisiert auf kulturelle Kompetenz und sekundäre Traumatisierung), Mental Health Professional, Schauspielerin, Drehbuchautorin, Regisseurin, Produzentin, Intimitätskoordinatorin

Kasia Szustow :

Zertifizierte Intimitätskoordinatorin (Kooperationen: Netflix, Sefe Sets, 2022), Mitglied der European Intimacy Practitioners' Guild, Moderatorin sicherer kreativer Prozesse. Initiatorin und Mitautorin der „Polnischen Richtlinien für Intimszenen“. Sie lebte sieben Jahre (2016–2023) in Zürich, bevor sie nach Köln zog

Wir bedanken uns bei allen Personen, die zum Leitfaden beigetragen haben, namentlich

Julien Bouissoux, Rachel Braunschweig, Arnaud Buchs, Ayelen Gabin, Mariangela Galvao Tresch, Michael Graf, Martin Joss, Sonia Rossier, Valentina Shasivari, Patrick Tresch, Timo Von Gunten, Flavia Zanon

Und bei den folgenden Institutionen :

Aropa, Asociacion Espanola de Profesionales de la Coordinacion de Intimidad, Cineforum, Costumières & Cie, Solothurn FilmTage

Mise en page, design et illustrations:

Emma Thöni

Dieser Leitfaden erhielt Unterstützung von folgenden Organisationen:

